

Comité-Bericht

über die Anträge des Landesausschusses rücksichtlich der Rechnungsabschlüsse, welche sowohl den mit Tirol gemeinsamen als auch den besondern Vorarlberger Grundentlastungsfond betreffen und zwar für das Solarjahr 1868.

Hoher Landtag!

Wie in der Sitzung vom 9. d. Mts. bei Gelegenheit der Prüfung der Geschäftsgebarung des Landesausschusses bereits bemerkt wurde, sind die Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1868, welche sowohl den mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfond als auch den besondern Vorarlberger Grundentlastungsfond resp. die besondere Schuld des Landes Vorarlberg an den gemeinsamen Grundentlastungsfond betreffen, erst seit der Eröffnung der diesjährigen Landtagsession eingelangt.

Der Landesausschuß erklärte darüber, daß er sie einer Prüfung unterzogen habe und sie nun dem h. Hause zur Beschlußfassung vorlege, mit dem Antrage:

1. es sei dem Tiroler Landesausschusse zu eröffnen, daß gegen den Rechnungsabluß bezüglich der berührten gemeinsamen Grundentlastungsfonde keine Bemerkung erhelle;
2. es sei der Rechnungsabluß über die besondere Schuld des Landes Vorarlberg, wornach diese mit Schluß des Jahres 1868 sich an Kapitalrest auf . . . 76,036 fl. 13¼ kr.
an rückständigen Regielosten auf 2,172 „ 33¼ „
bezieht, genehm zu halten.

Auch das Comité hat diese Rechnungen eingesehen und darin nichts gefunden, was zu einer Beanständung Anlaß bieten könnte, weshalb es beide Anträge des Landesausschusses zur Genehmigung empfiehlt.

Uebrigens dürfte es dem h. Landtage angenehm sein, den Rechnungsabluß des tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfondes für das Jahr 1868 wenigstens in seinen Hauptrubriken übersichtlich dargestellt zu finden, weshalb das Comité darüber folgende Uebersicht verfaßte:

A. Activen

I. an Rückständen bei den Verpflichteten und zwar:			
a. an Capitalien und Annuitäten	673,433 fl.	1 1/2 (687,036 fl. 68 1/2
b. an Zinsen	13,603 fl.	67 (
II. an Rückständen beim Lande und zwar:			
a. Tirol	2,522,404 fl.	17 1/2 (2,598,440 fl. 81
b. Vorarlberg	76,036 fl.	63 1/2 (
III. an Rückständen beim Staate und zwar:			
a, aus dem Titel der Laudemial-			
Entschädigung Capital	533,297 fl.	90 (537,776 fl. 91 1/2 (
Zinsen	4,479 fl.	1 1/2 (
b. aus d. Titel der angelegten			
Fondüberüberschüsse			(2,861,261 fl. 91 1/2
IV. a. an durchlaufenden Einnahmen			
b. an Cassareß u. schweb. Geldern	191 fl.	72 (118,220 fl. 37
c. an Realien	117,553 fl.	65 (
	475 fl.	— (<u>6,264,959 fl. 78</u>

B. Passiven

I. an Rückständen der Berechtigten und zwar:			
an Capital	6,037,350 fl.	94 (6,159,898 fl. 25 (
an Zinsen	122,547 fl.	31 (
II. an Regie-Kosten			(3,122 fl. 46 (
III. an durchlaufenden Ausgaben			(517 fl. 77 1/2 (
			<u>6,163,538 fl. 50 1/2</u>

also **C. reines Activum** 101,421 fl. 27 1/2

somit im Entgegenhalte zum schließlichen Activum des Jahres 1867 per 88,753 fl. 35

ein durch börsenmäßige Gebahrung erzieltet Vorhausen pr. 12,667 fl. 92 1/2

Die landschäftliche Buchhaltung von Tirol regte nun die Frage an, ob das eben gedachte reine Activum pr. 101,421 fl. 27 1/2

entweder von den gesammten Capitalseinweisungen der Verpflichteten und des Landes, welche für Vorarlberg 212,529 fl. (9,046,243 fl.

betragen,

oder bloß von der eingewiesenen Landesschuld, welche sich für Vorarlberg auf 76,036 fl. 63 1/2 (2,598,440 fl. 81 beziffern.

und " Tirol " 2,522,404 fl. 17 1/2 (

abzuschreiben sei und bemerkte, daß in dem ersten Falle von jenem reinen Activum ein Betrag pr. 2,382 fl. 75 1/2

im zweiten Falle aber im Betrag 3,062 fl. 25 1/2

auf Vorarlberg entfallen und sich somit die Schuld desselben pr. 76,036 fl. 63 1/2

je um diesen Betrag vermindern würde.

Indem das Land alle sich ergebenden Ausfälle allein zu decken hat, so glaubt das Comite, daß das Betreffniß aus jenem Activum auch nur dem Lande zu Gute kommen und somit auch nur von der Landesschuld abgeschrieben werden sollte, wodurch sich diese auf den Betrag pr. 72,974 fl. 35
reduziren würde.

Deßhalb stellt das Comite auch den Antrag:

„der hohe Landtag wolle dem Landesauschusse auftragen, dem Tiroler Landesauschusse mitzutheilen, daß die Landesvertretung Vorarlbergs die Abichreibung des sich mit Schluß d. Js. 1868 ergebenden reinen Activums des tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungs-fon-des per 101,421 fl. 27½ kr. von der reinen Landesschuld, in Folge dessen sich die Lan- des-schuld Vorarlbergs auf 72,974 fl. 35 kr. reduziren würde, ihrerseits genehm halte.“

Schließlich wird noch bemerkt, daß von der mit Obligationen bedeckten Forderung der Be- rechtigten des tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungs-fon-des im Jahre 1868

durch Verloosung	1,589,680	} 2,402,010 fl.
durch börsenmäßige Einlösung	812,330	

bezahlt wurden.

Bregenz, den 10. Oktober 1869.

G. H ä m m e r l e,
Obmann.
Dr. B i s l,
Berichterstatler.

